

Wichtig!

**Für das PUCH-MOTORRAD
nur Original PUCH-Ersatzteile**

Unsere Ersatzteile sind auf Grund
jahrzehntelanger Spezialerfahrun-
gen hergestellt. Weisen Sie Nach-
ahmungen zurück und verwenden
Sie im eigenen Interesse

**nur
Original
Puch-Ersatzteile!**

St 3928 56



PUCH-MOTORRAD
Typ 175 SV



**STEYR-DAIMLER-PUCH
Aktiengesellschaft**



TYPSCHEIN

Name und Wohnort des Erzeugers des Fahrzeuges:

STEYR-DAIMLER-PUCH
Aktiengesellschaft
Werke Graz



Firmenmäßige Typbezeichnung:

Puch-Motorrad Typ 175 SV

[Redacted] am 26. 10. 1957.

Anschrift des Käufers:

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Wir bestätigen hiemit, daß das von Ihnen heute erstan-
dene Kraftfahrzeug **Baujahr 1957** das bei uns

die Motor- und Fahrgestell-Nummer

[Redacted]

führt, mit dem nachstehend beschriebenen und vom Lan-
deshauptmann von Steiermark genehmigten Typ über-
einstimmt.

Eine Abschrift des Genehmigungsbescheides samt zu-
gehöriger technischer Beschreibung des Fahrzeuges ist an-
geschlossen.

STEYR-DAIMLER-PUCH
Aktiengesellschaft

[Handwritten signature]

Wortlaut des Bescheides, mit dem der Typ genehmigt wurde:

Bescheid

An die

STEYR-DAIMLER-PUCH Aktiengesellschaft, Graz

Zahl V-475/Ste 4/53-53

Prüf.-Nr. 1032

1. Auf Grund der Prüfung vom 25. April 1953 wird der nachstehend beschriebene und in der beigegebenen Zeichnung wiedergegebene Typ gemäß dem Kraftfahrzeuggesetz, BGBl. Nr. 29/1937 in der Fassung des Jahres 1946, und der Kraftfahrzeugverordnung, BGBl. Nr. 106/1937 in der Fassung des Jahres 1947, unter Berücksichtigung der im Bescheid, insbesondere in der technischen Beschreibung, festgelegten Einschränkungen genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, daß zufolge § 28, Abs. 1, der Kraftfahrzeugverordnung der Inhaber des Bescheides berechtigt und verpflichtet ist, für jedes der von ihm erzeugten oder in Handel gebrachten Fahrzeuge dieses Typs Typscheine, die eine getreue Abschrift dieses Bescheides enthalten, nach Anlage 2 der genannten Verordnung auszustellen, ferner daß gemäß § 28, Abs. 3, der Kraftfahrzeugverordnung jede beabsichtigte Änderung an dem Typ bei der Behörde, die diesen Bescheid erlassen hat, zur Entscheidung anzuzeigen ist.

2. Besondere Bedingungen, Fristen: —

3. Name und Wohnort des Erzeugers des Fahrgestelles und des Aufbaues

STEYR-DAIMLER-PUCH Aktiengesellschaft, Graz

4.

Firmenmäßige
Typbezeichnung:

Puch-Motorrad Typ 175 SV

5. Begründung und Rechtsmittelbelehrung:

Dieser Typ entspricht unter den vom Prüfer im vorstehenden Bescheid gemachten Vorschriften den gesetzlichen Bestimmungen.

Gegen diesen Bescheid steht binnen 2 Wochen nach Zustellung bei der Behörde, die ihn erlassen hat, die einzubringende Berufung offen.

Graz, am 28. April 1953.

Für den Landeshauptmann:
Dipl.-Ing. Daublebsky
Regierungs-Oberbaurat

Technische Beschreibung des Fahrzeuges*)

Art des Fahrzeuges

(Kraftwagen [Zahl der Räder], einspuriges oder mehrspuriges Kraftrad, Kleinkraftrad, Zugmaschine, Elektrokarren, Krankenfahrstuhl, Anhänger u. dgl. Betrifft der Typschein nur das Fahrgestell, dann ist die Art des Fahrzeuges anzugeben, für das das Fahrgestell bestimmt ist):

Erzeugungsnummer sowie Jahr der Erzeugung des

- a) Motors
- b) Fahrgestelles
- c) Aufbaues ²⁾

Eigengewicht

- a) des betriebsfertigen, mit dem Aufbau versehenen Fahrzeuges in Kilogramm ²⁾
- b) des betriebsfertigen Fahrgestelles in Kilogramm

Zulässige Belastung

- a) Nutzlast des betriebsfertigen, mit dem Aufbau versehenen Fahrzeuges in Kilogramm ²⁾
- b) Tragfähigkeit des betriebsfertigen Fahrgestelles, d. i. Gewicht des Aufbaues und Nutzlast in Kilogramm

Gesamtgewicht des Fahrzeuges in Kilogramm

(d. i. sein Eigengewicht, vermehrt um die Nutzlast, oder das Eigengewicht des Fahrgestelles, vermehrt um seine Tragfähigkeit)

Einspuriges Kraftrad Zwei Sitze

(Einzusetzen ist die Nummer des der Reihenfertigung zugrunde liegenden Erzeugnisses und nicht die Nummer des nach Seite 2 genannten, in Lieferung stehenden Erzeugnisses)

- a) 700.010—1953
- b) 700.010—1953
- c)

- a) 119 kg
- b) — kg

- a) 170 kg
(zwei Personen)
- b) — kg

289 kg

*) In der technischen Beschreibung von Anhängern fallen die auf den Motor und die Kraftübertragung Bezug habenden Angaben weg.

Kraftquelle

(Verbrennungskraftmaschine, Dampfmaschine, Elektromotor u. dgl.)

Bei Verbrennungskraftmaschinen:

- a) Arbeitsweise ¹⁾
- b) Anzahl der Zylinder
- c) Hub in Millimetern
- d) Bohrung in Millimetern
- e) Gesamthubraum in Litern
- f) größte Nutzleistung des Motors in Pferdestärken und zugehörige minutliche Drehzahl
- g) Art der Schalldämpfvorrichtung (Erzeuger, Typ, Größe)

Bauart, Größe und Anordnung des Dampferzeugers, Kraftgaserzeugers, Kraftgasspeichers; bei Dampferzeugern und Kraftgasspeichern außerdem der zulässige Betriebsdruck in Atmosphärenüberdruck

Art der Kraftübertragung

(Hinterradantrieb, Vorderradantrieb, Vierradantrieb, Kette, Kardan, elektrisch, hydraulisch)

Übersetzungsverhältnisse der verschiedenen Geschwindigkeitsstufen und der Triebachse

Verbrennungskraftmaschine

- a) Zweitakt, Vergasermotor
- b) einer mit Doppelkolben
- c) 62 mm
- d) 2×42 mm
- e) 0,172 Liter
- f) 10 PS, 6000 U/min

- g) zwei Puch-Schalldämpfer
19 Zwischenscheiben
Länge je 624 mm,
Durchmesser je 65 mm

Hinterradantrieb:

Motor-Kette-Mehrscheibenkupplung-Viergangwechselgetriebe-Kette-Hinterrad

Im Getriebe:

- 1. Gang 1 : 3,5
- 2. Gang 1 : 1,93
- 3. Gang 1 : 1,37
- 4. Gang 1 : 1,05

Gesamtübersetzung für Z-15

- 1. Gang 1 : 21,5
- 2. Gang 1 : 11,8
- 3. Gang 1 : 8,4
- 4. Gang 1 : 6,46

Zahl und Art der Bremsvorrichtungen und deren Übersetzungsverhältnis

Zwei unabhängige Innenbackenbremsen:
Vorderrad-Handbremse mit Seilzug 1 : 33,6
Hinterrad-Fußbremse mit Gestänge 1 : 40,2

Art und Ausmaße der Bereifung

- a) vorne
- b) hinten

Luftbereifung:

- a) 3,25—16
- b) 3,25—16
(Reifendruck 2,2 atü)

Achsdrücke bei zulässiger Belastung in Kilogramm

(Nur bei Fahrzeugen oder Fahrgestellen von Fahrzeugen, deren Gesamtgewicht 5 t übersteigt)

- a) vorne
- b) hinten

- a) — kg
- b) — kg

Felgendruck auf 1 cm Felgenbreite bei zulässiger Belastung, bezogen auf die Breite der Auflagefläche des Reifens auf die Felge, in Kilogramm

(Nur bei Fahrzeugen [Fahrgestellen], die nicht mit Luftreifen versehen sind)

- a) vorne
- b) hinten

- a) — kg/cm
- b) — kg/cm

Radstand in Millimetern

1265 mm

Spurweite in Millimetern

(Bei mehrspurigen Kraftfahrzeugen)

- a) vorne
- b) hinten

- a) — mm
- b) — mm

Kleinster fahrbarer Kreis in Metern

3,70 m

Größte Länge

1925 mm

„ Breite

645 mm

„ Höhe²⁾

925 mm

(Maße über alles: gemessen in Millimetern)

Wesentliche Abweichung von den üblichen Bauarten

Stahlblech-Schalenrahmen
vorne: Teleskopgabel,
hinten: Schwinggabel,
beide hydr. gedämpft,

Höchstgeschwindigkeit auf ebener und gerader Bahn in Kilometern in der Stunde

(Nur für Zugmaschinen, Elektrokarren, Arbeitsmaschinen und Krankenfahrstühle im Falle der Anwendung des § 107, Abs. 4, der KfV.)

ca. 90 km/Std.

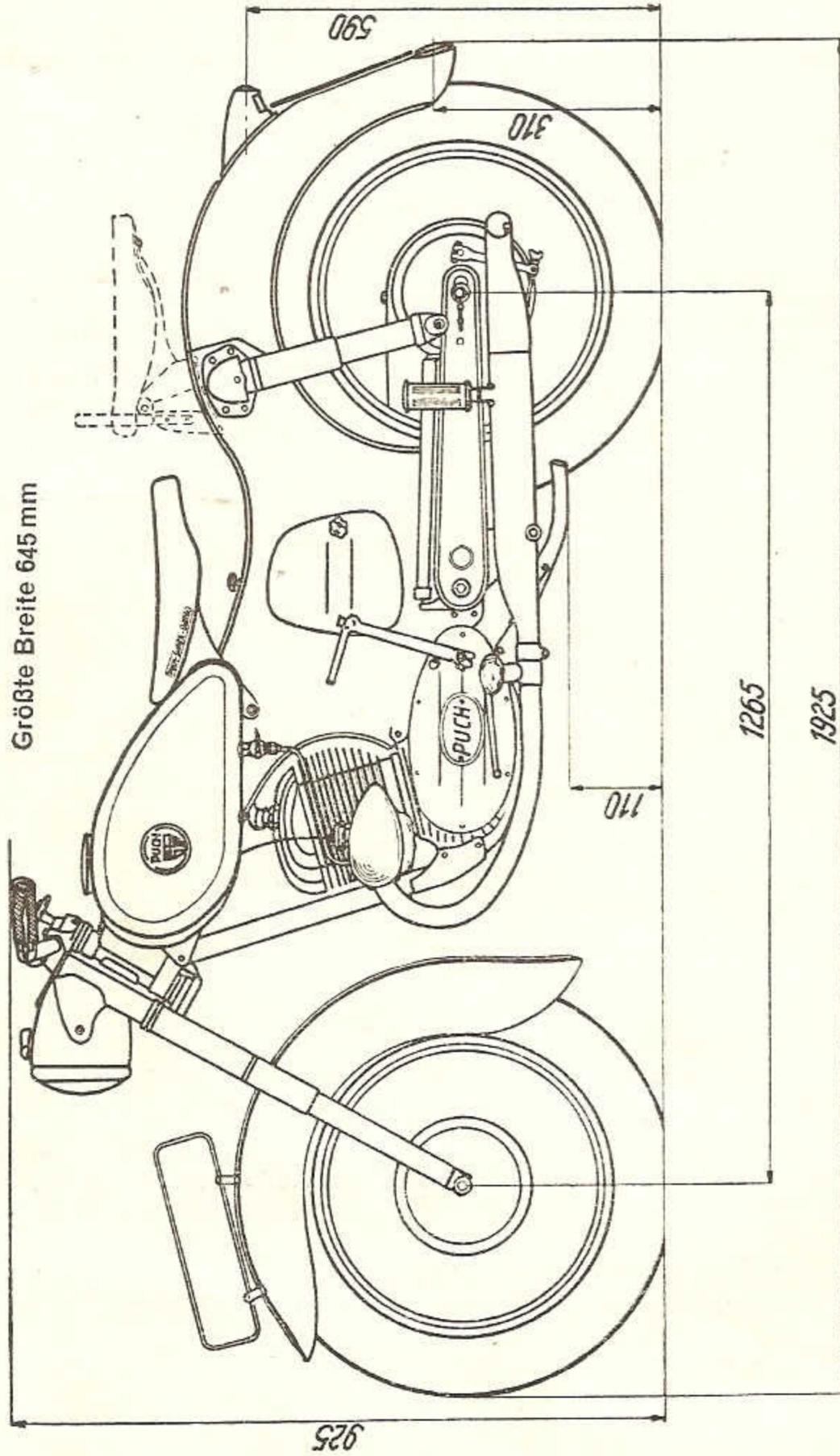
Art und Typbezeichnung der Heizvorrichtung und Name des Erzeugers²⁾

¹⁾ Anzugeben ist nicht nur die Taktzahl, sondern auch Vergaser-, Diesel-, Gasmotor usw.

²⁾ Diese Angaben haben zu entfallen, wenn der Typschein nur das Fahrgestell betrifft. In diesem Falle sind die bezüglichen Prüfungen anlässlich der Zulassung des Fahrzeuges zum Verkehr vorzunehmen. Wurden mit dem Fahrgestell mehrere zur Verwendung auf diesem Fahrgestell genehmigte Aufbauten erstanden, so sind die geforderten Angaben für jeden erstandenen Aufbau anzuführen.

Das Fahrzeug entspricht auch allen sonstigen Vorschriften der Kraftfahrverordnung, BGBl. Nr. 106/1937 in Fassung 1947.

Mit Maßen versehene Zeichnung des Fahrgestelles, allenfalls auch des Aufbaues (der Aufbauten). (Reproduktion der dem Genehmigungsbescheid angehefteten Zeichnung.)



Nur für Eintragung der Zulassungsstellen gemäß § 36 (3) KFG. 1955

Dem(r) in
 wurde das Kennzeichen
 S - Str.
 zugeteilt.



Unterschrift:

Der Bezirkshauptmann

[Handwritten signature]



Tamsweg, am 28.10.1957

Dem(r) in
 wurde das Kennzeichen
 S - Str.
 zugeteilt.



Unterschrift:

Der Bezirkshauptmann

[Handwritten signature]



Tamsweg, am 12. Okt. 1960

wurde das Kennzeichen

in

Str.

S -

zugeteilt.



Unterschrift: Für den Bezirkshauptmann:

n. A.

am 9. Juni 1965

Machiner

abgemeldet am 9. Juni 1965

Für den Bezirkshauptmann:

n. A. Machiner

Dem(r)

in

ten

Str.

Dienststempel.

Unterschrift:

MURAU, am 23. April 1985

Bezirksamtsverwaltung Tamsweg
abgemeldet am 23. APRIL 1985

